■ MITTEILUNGSVORLAGE



Nr.: 129-XVI./2021 17.05.2021 Dezernat V - Soziales & Jugend ■ Fachbereich Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination ■ Verfasser/-in Wizent, Stephanie Telefon 07621 410-5042 Status Datum Beratungsfolge Sozialausschuss und Be-23.06.2021 triebsausschuss "Heime des öffentlich Landkreises Lörrach" **Tagesordnungspunkt** Bericht Stand generalistische Pflegeausbildung im Landkreis Lörrach **Bezug zum Haushalt** Teilhaushalt 3 Bildung & Kultur Produktgruppe Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen 21.50 Produkt(e) 21.50.10 Koordinierung Ausbildung Pflegeberufe Klimawirkung □ positiv □ neutral □ negativ ⋉ keine

Inhalt der Mitteilung

Sachverhalt

Nach der Reform des Pflegeberufegesetzes im Jahr 2017 startete im Jahr 2020 die generalistische Pflegeausbildung bundesweit. Die bisherigen Berufsausbildungen der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einer generalistischen Ausbildung mit dem Berufsabschluss "Pflegefachfrau" bzw. "Pflegefachmann" zusammengeführt.

Damit werden die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen, Krankenhaus, Pflegeheim und ambulant in der eigenen Wohnung befähigt. Nach dem Abschluss der generalistischen Ausbildung ist ein Wechsel innerhalb der pflegerischen Versorgungsbereiche jederzeit möglich. Zudem ermöglichen zahlreiche Fort- und Weiterbildungen sowie verschiedene Pflegestudiengänge, die zum Teil auch ohne Abitur absolviert werden können, eine kontinuierliche Karriereentwicklung. Aufgrund der automatischen Anerkennung des generalistischen Berufsabschlusses gilt dieser auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU.

Die Änderungen erfordern, dass die Auszubildenden alle Facetten des Berufsalltags an der Pflegeschule und in den verschiedenen Praxisbereichen erlernen. Neben dem Orientierungsund Vertiefungseinsatz in der ausbildenden Einrichtung sind dies:

- Pflichteinsatz stationäre Akutpflege (Krankenhaus)
- Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege (Pflegeheim)
- Pflichteinsatz ambulante Pflege (Pflege zu Hause)
- Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung
- Pflichteinsatz psychiatrische Versorgung
- Weitere (Wahl-)Einsätze z.B. Hospiz, Beratungsstellen etc.

Im Landkreis kann keine Einrichtung alle Bereiche eigenständig abdecken. Die Träger der praktischen Ausbildung und weitere Einrichtungen haben sich zu einem Verbund zusammengeschlossen, damit die Auszubildenden die Pflichtstunden in allen Bereichen absolvieren können.

Über den aktuellen Stand der generalistischen Pflegeausbildung im Landkreis berichtet in der Sitzung Frau Stephanie Wizent von der für den Verbund eingerichteten Koordinationsstelle.

	arion Dammann Indrätin	Elke Zimmermann-Fiscella Dezernentin Soziales & Jugend
-	Anlage: Koordination generalistische Pflegeausbildung - Bericht zum Verlauf seit dem 01.03.2020 - aktueller Stand und Ausblick	